

4 a	01/412	Stellungnahme des Rates zur Besetzung der Schulleiterstelle am Albert-Einstein-Gymnasium	FB 5 Bericht bis 25.02.02
-----	--------	---	--

Zunächst erklärte Herr Dr. Lennartz in seiner Eigenschaft als Schulausschussvorsitzender, dass er seit 1969 Mitglied des Schulausschusses ist und an allen Besetzungen der Schulleiterstellen beteiligt war. Es sind häufig einstimmige, aber auch sehr knappe Entscheidungen getroffen worden, der Rat jedoch war immer beteiligt und fühlte sich miteinbezogen. Bei der jetzt anstehenden Besetzung der Schulleiterstelle am Albert-Einstein-Gymnasium, die sich schon sehr lange hinzieht, ist im Rat in letzter Zeit ein mehr oder minder wachsendes großes Unbehagen entstanden. Am Montag haben die Fraktionen darüber beraten und sich entschieden, eine gemeinsame Stellungnahme als Erklärung des Rates an die Bezirksregierung abzugeben.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin den Beschluss, der Bezirksregierung folgende Stellungnahme des Rates der Stadt Sankt Augustin zukommen zu lassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin ist der Auffassung, dass das Verfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle am Albert-Einstein-Gymnasium, soweit es außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Rates und seiner Gremien der Verwaltung der Stadt, der Beteiligung der Eltern und des Kollegiums der Schule lag, nicht korrekt durchgeführt wurde.

Wir sind überzeugt,

- dass das Gebot der Unvoreingenommenheit nicht gegenüber allen Bewerbern gewahrt wurde,
- dass keine Neutralität gegenüber allen Bewerbern vorhanden war,
- dass nicht alle Bewerber gleichbehandelt wurden,
- dass nicht gegenüber allen Bewerbern die Regeln der Fairness angewandt wurden,
- dass nicht alle Vorschriften, die bei einer solchen Besetzung vorgeschrieben sind, beachtet worden sind.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass die Angelegenheit von der Bezirksregierung verzögert wurde, um ein von Anfang an gewünschtes Ergebnis zu erhalten.

Dem Rat stellen sich nach wie vor diese Fragen:

Warum musste das Verfahren solange dauern, obwohl von Seiten der Stadt und seiner Gremien zügig alle Entscheidungen getroffen wurden?

Warum wurde zunächst nur ein Bewerber fachlich überprüft?

Warum zog dieser seine Bewerbung zurück, ohne dass andere Beurteilungen vorlagen?

Warum hat sich die nach der zweiten Ausschreibung hinzugekommene Bewerberin nicht schon beim ersten Mal beworben und dann erst nach Ablauf der Frist für die zweite Ausschreibung?

Warum wurde, obwohl viele Monate Zeit vorhanden gewesen wäre, keine fachliche Überprüfung der Kandidaten vor der Sitzung des Schulausschusses der Stadt am 19.06.2001 durchgeführt?

Warum erklärte der zuständige Dezernent dem Vorsitzenden einer Fraktion, dass nur die weibliche Bewerberin gewählt werden dürfe?

Warum musste das sogenannte Kolloquium mit dem männlichen Bewerber erst zwei Tage vor der entscheidenden Ratssitzung angesetzt werden?

Warum zog dieser Kandidat seine Bewerbung zwei Tage vor der Entscheidung des Rates zurück?

Aufgrund der o.g. angeführten „Merkwürdigkeiten“ ist der Rat der Auffassung, dass durch dieses von der Bezirksregierung gewählte Verfahren die Rechte des Rates ausgehöhlt wurden.

Der Rat ist nicht bereit, beim Verfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle am Albert-Einstein-Gymnasium nur eine Alibifunktion einzunehmen und sieht sein im § 21 a Schulverwaltungsgesetz festgelegtes Vorschlagsrecht ausgehöhlt.

Der Rat der Stadt wird daher von seinem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen und sich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen.

einstimmig